

Flächennutzungsplan der Stadt Roßleben

4. Änderung des fortgeltenden FNP, OT Roßleben

4. Änderung - Januar 2017



Auszug aus dem fortgeltenden FNP, OT Roßleben



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung

-  geplantes Industriegebiet
-  sonstige Sondergebiete

Zweckbestimmung:

- Photo Photovoltaik
- G Gärtnerei

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

-  Oberirdische Hauptversorgungsleitungen

Grünflächen

-  Grünfläche
-  Dauergrünland
-  Rekultivierung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Kennzeichnungen

-  Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 - Nr. 3 BauNVO

§ 1 Abs. 1 - Nr. 4 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 3 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

-  Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

-  nach § 30 BNatSchG sowie § 22 NatSchG LS:AA gesetzlich geschützte Biotope

Sonstige Planzeichen

-  Abgrenzung Geltungsbereich 4. Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karten M 1:10 000

DTK 46344
DTK 47342

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
© GeoBasis-DE / TLVermGeo

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Roßleben hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2016 die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Roßleben beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 4. November 2016 in der Roßleber Zeitung Nr. 11/2016 erfolgt.

Roßleben, den **04. April 2017** (Siegel) Bürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Roßleben hat am 20. Oktober 2016 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2016 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 4. November 2016 mit dem Hinweis, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Roßleber Zeitung Nr. 11/2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Roßleben, den **04. April 2017** (Siegel) Bürgermeister

- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 4. November 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Roßleben, den **04. April 2017** (Siegel) Bürgermeister

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Roßleben in der Fassung vom Oktober 2016 mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14. November 2016 bis einschließlich 16. Dezember 2016 während der folgenden Dienstzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Roßleben, Schulplatz 6, 06571 Roßleben:

Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

öffentlich ausgelegen.

Roßleben, den **04. April 2017** (Siegel) Bürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Roßleben hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen am 9. Februar 2017 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Roßleben, den **04. April 2017** (Siegel) Bürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Roßleben hat am 9. Februar 2017 den Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Januar 2017 gefasst. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gleichen Tage gebilligt.

Roßleben, den **04. April 2017** (Siegel) Bürgermeister

Da die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb der Fristverlängerung nicht unter Angabe von Gründen abgelehnt wurde, gilt die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 BauGB mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes (-Ref. 310.1-) vom 08.08.2017 als erteilt.

Roßleben, den **29. Aug. 2017** (Siegel) Bürgermeister

- Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Roßleben sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans werden beurkundet.

Roßleben, den **29. Aug. 2017** (Siegel) Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **25.8.17** in der Roßleber Zeitung Nr. **09.17** ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 BauGB hingewiesen worden. Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 21 Abs. 4 und Abs. 6 des Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten.

Roßleben, den **29. Aug. 2017** (Siegel) Bürgermeister

Zum vorliegenden Plan ist innerhalb der Frist nach § 6 Abs. 4 BauGB keine Entscheidung der zuständigen Behörde ergangen.

Weimar, den **08.08.2017**

Thüringer Landesverwaltungsamt
Bauwesen und Raumordnung
Weimarplatz 4 99423 Weimar
Postfach 22 49 99403 Weimar
- Ref. 310.1 -

Flächennutzungsplan der Stadt Roßleben

4. Änderung des fortgeltenden FNP, OT Roßleben

Planfassung für die Genehmigung

Maßstab: 1 : 10 000

Datum: Januar 2017

Planverfasser:

STADTLANDGRÜN
Stadt- und Landschaftsplanung

Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale
Tel.: (0345) 239 772 14